

Honorarvereinbarung

zwischen

.....

- Mandant -

und

- Rechtsanwalt Dipl.-Betriebswirt (FH) Michael Wiesner, oder
 - Rechtsanwältin Daniela Riemer oder
 - Rechtsanwältin Jeanette Wiesner
- (unzutreffendes bitte streichen)

- hier: RA/RAin genannt -

wegen:

wird folgende Honorarvereinbarung getroffen:

1. Der RA/RAin vereinbart mit dem Mandanten für seine Tätigkeit auf Grund des Umfangs, der Schwierigkeit, der Bedeutung der Angelegenheit ein Anwaltshonorar von

€ ,- pro angefallener Stunde (pro rata temporis)

zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen MwSt.

Derzeit ist ein Zeitaufwand von ca. h geplant.

Bad Kreuznach / Ludwigshafen / Frankfurt a. M., den,

(Rechtsanwalt: Ort, Datum, Unterschrift/en)

....., den

(MANDANT: Ort, Datum, Unterschrift/en)

(Bitte jede Seite dieses Formulars unterschreiben. Bitte 2 im ORIGINAL unterschriebene Schriftstücke an die Kanzlei schicken)

WIESNER RIEMER
Rechtsanwälte Bürogemeinschaft

Kreuzstraße 80
55543 Bad Kreuznach

Schillerplatz 12 – 14
67071 Ludwigshafen a. R.

Kaiserstr. 79
60329 Frankfurt a. M.

Seite 2 von 2

2. Erforderliche Fahrtkosten, Post- und Telekommunikationskosten und sonstige Reisekosten (z. B. Pkw, Bahnfahrt, Taxikosten) gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) zu erstatten. Hinzu kommt jeweils die Umsatzsteuer zu dem zum Abrechnungszeitpunkt gültigen MWSt.-Satz.

3. Der Mandant ist darüber informiert, dass der gem. Ziffer 1 vereinbarte Stundensatz zu einem höheren als den gesetzlichen Mindesthonoraranspruch der RVG führen kann, wenn der tatsächliche Zeitaufwand höher ist als die nach dem RVG unter Berücksichtigung des gegebenen Gegenstandwertes vorgesehenen Mindestgebühren.

4. Der Mandant wird von dem RA/RAin darüber belehrt, dass diese Vereinbarung eine zulässige Honorarvereinbarung nach § 4 RVG darstellt und dass sie der Schriftform bedarf, bevor sie Wirksamkeit entfaltet. Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass ein etwaiges, über den gesetzlichen Gebührensatz hinausgehendes Honorar in keinem Fall – auch nicht beim Obsiegen in einem Rechtsstreit – erstattungsfähig ist.

5. Der Mandant erklärt sich hiermit durch Unterzeichnung dieser Vereinbarung mit der Berechnung der Anwaltsgebühren nach Stundensätzen, mit der Höhe des vereinbarten Stundensatzes und der Mindestabrechnung nach dem RVG einverstanden.

Bad Kreuznach / Ludwigshafen / Frankfurt a. M., den,

(Rechtsanwalt: Ort, Datum, Unterschrift/en)

....., den

(MANDANT: Ort, Datum, Unterschrift/en)

(Bitte jede Seite dieses Formulars unterschreiben. Bitte 2 im ORIGINAL unterschriebene Schriftstücke an die Kanzlei schicken)